

StR 05.12.23 TO 1 Landesgartenschau 2026

Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Beschlußvorlage zum TO 1

In der Rechtsprechung stellt ein StR-Beschluß grundsätzlich ein Rechtsgeschäft dar und sollte daher auch positiv formuliert sein, damit der Beschluß von der Verwaltung auch umgesetzt werden kann. Negativ formulierte Beschlüsse enthalten einen immer angreifbaren ausführbaren Inhalt.

Auch stimmt es nicht, daß es eine fehlende Mehrheit im Stadtrat für den Antrag auf Durchführung einer Landesgartenschau in Tittmoning gab oder gibt. Nirgends steht geschrieben, daß eine Mehrheit einer mit Unwahrheiten argumentierende Minderheit folgen muß. Auch deshalb sollte die Beschlußvorlage positiv formuliert sein.

Der beschriebene Sachverhalt im TOP 1 ist richtig, die Schlußfolgerung daraus aber falsch.

Richtig ist, daß wegen des verkürzten Vorbereitungszeitraums ein geschärftes, auf die Altstadt von Tittmoning zugeschnittenes Landesgartenschaukonzept zum Tragen kommen kann.

Ich habe den Eindruck, daß eine ganz große Mehrheit in der Bevölkerung, bei unseren Unternehmen, unseren Aktiven in den Vereinen und Verbänden aller Ortsteile dafür sind, daß die Themen

- Wasser und Grün
- Burg
- Innenstadtbegrünung
- Verkehrsentlastung
- Flächenentsiegelung
- Barrierefreiheit

in einer großen Kraftanstrengung – gebündelt in einer Landesgartenschau 2026 angegangen und umgesetzt werden soll.

Im Ergebnis renovieren wir den öffentlichen Raum der Kernstadt, ermöglichen aktive Bürgerbeteiligung, befördern private Investitionen, machen unsere Stadt durch den Besuch vieler, vieler Menschen attraktiv und schaffen somit für uns selbst eine neue Identifizierung mit unserem Tittmoning.

Ich erwarte von Euch, daß wir diese Chance wahrnehmen, daß wir den roten Teppich, den die bayerische Staatsregierung samt Finanzierung und Unterstützung durch die Landesgartenschau GmbH ausgerollt hat, betreten.

Wir zwanzig Stadträte samt 1. Bürgermeister sind gewählt worden, um Verantwortung zu übernehmen. Wir sind nicht gewählt worden, um uns in die Büsche zu schlagen, wenn es mal hart wird, wenn HH-Zahlen neu diskutiert werden müssen, wenn einem vermeintlich der Wind ins Gesicht bläst.

Machen wir uns also an die Arbeit. Sorgen wir für Rückenwind für ein großartiges Projekt.

Daher lautet der Beschluß unter TOP 1 heute auf Annahme des Angebots des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 in Tittmoning.

Beschlußvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Angebot des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 25.07.2023 zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026, anzunehmen. Das fortgeschriebene Konzept für die bereits erarbeiteten Projekte ist im Rahmen der Umsetzung der Landesgartenschau 2026 weiter zu verfolgen.

Dirk Reichenau, 051223